

**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Steuern und Finanzen</b>	DRUCKSACHE  037/2018
Teilbereich <b>Finanzen</b>	
Datum 01.08.2018	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss				
Samtgemeindeausschuss	03.09.2018			
Samtgemeinderat	10.09.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Füllgrabe	Klisch	Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2011 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm und die Entlastung der Geschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2011**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.
2. Der Samtgemeinderat fasst folgenden Mittelverwendungsbeschluss:  
Der Überschuss des Jahresergebnisses 2011 i.H.v. 6.896,46 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Geschäftsführerin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Durch die Aufgabenübertragung der Kindergärten auf die Samtgemeinde Nord-Elm wurde der Kindergartenzweckverband Nord-Elm zum 31.12.2015 aufgelöst. Mit Beschlussfassung vom 17.12.2015 wurde die Abwicklung des Zweckverbandes und damit auch die Zuständigkeit für die Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse auf die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen.

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 für die Samtgemeinde Nord-Elm und in allen Mitgliedsgemeinden eingeführt wird. Der Kindergartenzweckverband wird bereits seit seiner Gründung 2008 doppisch geführt und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Das Jahr 2011 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 6.896,46 Euro abgeschlossen. Kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht. Der Überschuss 2011 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse nicht möglich, so dass der Samtgemeindebürgermeister gemäß § 100 Abs 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 08.06.2018 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und seinen Schlussbericht vom 27.07.2018 vorgelegt.

Gemäß Begleitschreiben sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Geschäftsführerin hat auf eine Stellungnahme zum Schlussbericht verzichtet.

### Anlagen

Ergebnisrechnung Kiga ZV 2011

Schlussbilanz Kiga ZV zum 31.12.2011

Auszug aus dem Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses Kiga ZV 2011

Der vollständige Jahresabschluss 2011 und der vollständige Schlussbericht über die Prüfung liegen zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung bereit.

## Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm zum 31.12.2011

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>A1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.675,00</b>	<b>3.050,76</b>
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.675,00	3.050,76
<b>A3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>84.405,53</b>	<b>41.397,52</b>
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	474,60	127,50
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	67.450,01	26.625,01
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.480,92	14.645,01
<b>A4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>29.678,35</b>	<b>28.923,85</b>
<b>A5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>115.758,88</b>	<b>73.372,13</b>
PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>P1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>30.168,51</b>	<b>38.263,08</b>
<b>P1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P1.1.1	Reinvermögen	0,00	0,00
<b>P1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>2.697,68</b>	<b>28.693,62</b>
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	25.795,83
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	2.697,68	2.897,79
<b>P1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>25.795,83</b>	<b>6.896,46</b>
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-15.267,99	0,00
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	41.063,82	6.896,46
		0,00	0,00
<b>P1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.675,00</b>	<b>2.673,00</b>
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.675,00	2.673,00

	<b>PASSIVA</b>	<b>Vorjahr -Euro-</b>	<b>Haushaltsjahr -Euro-</b>
<b>P2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>74.130,37</b>	<b>20.649,05</b>
<b>P2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	844,08	666,11
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	0,00	0,00
P2.1.3	Liquiditätskredite	844,08	666,11
<b>P2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.780,59</b>	<b>2.399,47</b>
<b>P2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>70.231,82</b>	<b>17.398,47</b>
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	70.231,82	17.398,47
<b>P2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>273,88</b>	<b>185,00</b>
<b>P3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>11.460,00</b>	<b>14.460,00</b>
P3.8	Andere Rückstellungen	11.460,00	14.460,00
<b>P4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>115.758,88</b>	<b>73.372,13</b>

Süpplingen, 08. Juni 2018  
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Matthias Lorenz

#### **4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Das Haushaltsjahr 2012 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO nicht vorbelastet.

## Gesamtergebnisrechnung Kindergartenzweckverband Nord-Elm 2011

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vor- jahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	266.276,72	242.739,18	244.500,00	-1.760,82
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	481,91	853,20	0,00	853,20
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	66.466,56	66.235,83	68.500,00	-2.264,17
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	167,98	100,61	200,00	-99,39
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>333.393,17</b>	<b>309.928,82</b>	<b>313.200,00</b>	<b>-3.271,18</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.451,19	35.152,17	43.400,00	-8.247,83
16	Abschreibungen	481,91	948,56	0,00	948,56
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132,10	90,60	200,00	-109,40
18	Transferaufwendungen	0,00	220,00	0,00	220,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	267.485,25	264.993,34	269.600,00	-4.606,66
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>302.550,45</b>	<b>301.404,67</b>	<b>313.200,00</b>	<b>-11.795,33</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>30.842,72</b>	<b>8.524,15</b>	<b>0,00</b>	<b>8.524,15</b>
22	außerordentliche Erträge	2.910,33	1.336,48	0,00	1.336,48
23	außerordentliche Aufwendungen	-7.310,77	2.964,17	0,00	2.964,17
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)</b>	<b>10.221,10</b>	<b>-1.627,69</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.627,69</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>41.063,82</b>	<b>6.896,46</b>	<b>0,00</b>	<b>6.896,46</b>

## Auszug aus dem Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses Kiga ZV 2011

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbands entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat insbesondere die unter Bz. 1.3 getroffene Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG/GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Zweckverbandes „Kindergartenzweckverband Nord-Elm“ wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Zweckverbands entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Kindergartenzweckverband Nord-Elm wird wirtschaftlich geführt.